

Friedrich-Gustav-Klemm-Gesellschaft für Kulturgeschichte und Freilichtmuseen e.V.
Merkwitzer Straße 18 D
04758 Oschatz

Beitragsordnung

Der Beitrag setzt sich laut Satzung aus einer einmaligen Aufnahmegebühr und einem Jahresbeitrag zusammen.

Die Höhe des Beitrages und der Aufnahmegebühr wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der Jahreshauptversammlung für das jeweils folgende Kalenderjahr beschlossen.

Zurzeit gelten folgende Regelungen:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Aufnahmegebühr | 2,50 Euro |
| 2. Jahresbeitrag | 27,- Euro |
| 3. Ermäßigter Jahresbeitrag (Schüler, Studenten,
Lehrlinge, Arbeitslose, Schwerbehinderte) | 16,- Euro |
| 4. Wehrdienstleistende sowie Bundesfreiwilligendienst | befreit |
| 5. Beiträge für korporative Mitglieder werden in schriftlichen Vereinbarungen geregelt. | |
| 6. Fördermitglieder entscheiden über den Betrag, den sie über den normalen Jahresbeitrag hinaus entrichten, selbst. | |

Beschlossen für das Jahr 2012 durch die Jahreshauptversammlung am 01.10.2011 in Fremdiswalde.

Bestätigt für das Jahr 2013 durch die Jahreshauptversammlung am 06.10.2012 in Fremdiswalde.

Bestätigt für das Jahr 2014 durch die Jahreshauptversammlung am 12.10.2013 in Lampersdorf.

Bestätigt für das Jahr 2015 durch die Jahreshauptversammlung am 08.11.2014 in Lampersdorf.

Bestätigt für das Jahr 2016 durch die Jahreshauptversammlung am 03.10.2015 in Lampersdorf.

Bestätigt für das Jahr 2017 durch die Jahreshauptversammlung am 22.10.2016 in Fremdiswalde.

Der Vorstand